



- Beschluss -

Einbringer

Politik Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

Gremium

Bürgerschaft (BS)

Sitzungsdatum

21.02.2022

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Wahlwerbung limitieren

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Limitierungen für die Wahlwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften und EinzelbewerberInnen in die entsprechenden Satzungen einzuarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen (Beschlusskontrolle 1. Quartal 2023).

1. Pro Lichtmast sollen maximal drei Doppelplakate erlaubt sein. Jede Wahlvorschlagsträgerin darf nur ein Doppelplakat pro Lichtmast anbringen.
2. Eine Wahlvorschlagsträgerin darf nicht zwei aufeinanderfolgende Lichtmasten einer Straßenrichtung plakatieren.
3. Wahlplakate dürfen maximal im Format DIN A1 an Lichtmasten angebracht werden.
4. Zu prüfen ist, ob am Museumshafen, im Stadtpark sowie in Wieck und Eldena (Klosterruine) die Plakatierung untersagt werden kann. Wenn ja, sind diese Verbote in die Satzungen aufzunehmen.
5. Der zur Plakatierung gewährte Zeitraum wird auf 6 Wochen vor und 2 Wochen nach der Wahl reduziert.
6. Bisherige Regeln und Beschränkungen bleiben erhalten, sofern durch Punkt 1-5 keine Veränderung beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	10	2

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft